

33 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB

1. Der vom Rat der Stadt Ratingen am 10.10.2017 beschlossene und am 09.04.2019 konkretisierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“ wird durch Ratsbeschluss vom 22.02.2022 wie folgt geändert:

Der bisherige Geltungsbereich wird um die Flurstücke 307 (teilweise) in Flur 15 und 409 (teilweise) in Flur 14 der Gemarkung Ratingen verkleinert.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“ sowie den zu reduzierenden Flächen ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“, einschließlich der Entwurfsbegründung in der Fassung vom 03.01.2022 gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans W 406 „Kindertagesstätte Liebigstraße“ ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: vom **16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6133 oder per E-Mail an andrea.melzer@ratingen.de erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

Projektbeschreibung: Errichtung eines mehrstöckigen Solitärbaus mit einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss, sowie Wohnnutzung im 2. und 3. Obergeschoss zur Deckung des in Ratingen West festgestellten erhöhten Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünstruktur.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Aussagen zum Straßenverkehrslärm,
2. Artenschutz,
3. Schallimmissionsprognose
4. Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt,
 - Boden und Fläche,
 - Wasser,
 - Luft und Klima,
 - Landschaft,
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan W 406 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=33252&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes W 406 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 04.05.2022

Klaus Pesch
Bürgermeister

